

Carsten Bender, Laura Bühner,
Birgit Drolshagen (Hrsg.)

Teilhabe an Hochschulbildung

Grundsätze, Konzepte und Praxisbeispiele
für die Beratung und Begleitung von
Studierenden mit Behinderung



Waxmann 2023
Münster · New York

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Print-ISBN 978-3-8309-4769-1

<https://doi.org/10.31244/9783830997696>

Das E-Book ist barrierefrei und open access unter der Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 verfügbar.



Diese Lizenz gilt nur für das Originalmaterial. Alle gekennzeichneten Fremdinhalte (z.B. Abbildungen, Fotos, Zitate etc.) sind von der CC-Lizenz ausgenommen und für deren Wiederverwendung ist es ggf. erforderlich, weitere Nutzungsgenehmigungen beim jeweiligen Rechteinhaber einzuholen.

Waxmann Verlag GmbH, 2023
Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

www.waxmann.com
info@waxmann.com

Urheber der Fotos im Innenteil:

© Roland Baege/TU Dortmund: S. 28 oben, S. 125 unten; © Andi Weiland/
gesellschaftsbilder.de: S. 28 unten, S. 29 oben; © DSW/Erik Hinz: 29 unten links,
S. 125 oben; © Hesham Elsherif/TU Dortmund: S. 29 unten rechts, S. 124

Umschlaggestaltung: Anne Breitenbach, Münster
Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen

Hochschuldidaktische Angebote zur Förderung einer Inklusiven Hochschullehre

Carsten Bender & Vera Janhsen

1 Einleitung

Im Fokus der Arbeit von DoBuS stehen die Studierenden mit Behinderungen der TU Dortmund. Daneben arbeitet DoBuS aber auch regelmäßig mit vielen weiteren Akteur*innen an der Hochschule zusammen. Entsprechend des Dortmunder Arbeitsansatzes unterstützt DoBuS mit zahlreichen Angeboten alle Hochschulangehörigen dabei, Barrieren abzubauen und inklusive Strukturen und Angebote (weiter) zu entwickeln (siehe Bühner, Bender und Drolshagen in diesem Band). In diesem Zusammenhang haben hochschuldidaktische Angebote, die der Weiterqualifikation der Universitätsangehörigen dienen, stark an Bedeutung gewonnen. Im Laufe der letzten Jahre wurden die hochschuldidaktischen Angebote von DoBuS sukzessive weiterentwickelt und ausgebaut. Auch, wenn inzwischen eine gewisse Bandbreite an Themen adressiert wird, haben sich fünf Prinzipien herauskristallisiert, die bei allen Angeboten Berücksichtigung finden. Bevor diese Prinzipien im Kapitel 3 ausführlich dargestellt und mit Beispielen illustriert werden, erfolgt zunächst eine Herleitung, warum unseres Erachtens Inklusion und Barrierefreiheit wichtige Themen sind, die heutzutage im Kontext der Hochschuldidaktik Berücksichtigung finden sollten (Kapitel 2). Im abschließenden Ausblick wird veranschaulicht, wie diese Themen nach auslaufen der Projektförderung an der TU Dortmund verstetigt werden (Kapitel 4).

2 Zielsetzung und Rahmenbedingungen von hochschuldidaktischen Angeboten zur Förderung inklusiver Hochschullehre

Im nationalen und internationalen Diskurs ist eine Tendenz zur Öffnung der Hochschulen, insbesondere im Bezug auf die Differenzkategorien (sozioökonomischer Status, Bildungsherkunft der Eltern, Migrations- und Behinderungserfahrung) zu beobachten. Damit verbunden ist die Herausforderung „Bedingungen zu verändern, die, hinsichtlich dieser Differenzkategorien, Hochschulangehörigen eine gleichberechtigte Teilhabe am System Hochschule erschweren“ (Adorno & Illner, 2016, S. 253). Es gilt „strukturelle (rechtliche) Rahmenbedingungen zu schaffen, die benachteiligte Ausgangslagen ausgleichen können und Partizipation ermöglichen“ (Georgi, 2015, S. 26). Die Hochschulen reagieren, zwar durchaus sehr unterschiedlich, jedoch zunehmend in der Breite auf die Anforderungen, die sich aus diesem politischen bzw. gesetzlichen Auftrag ergeben (Aichinger et al., 2020). Diversität bzw. Diversitäts-Management und Inklusion sind die Leitkonzepte, die im Hochschulkontext verstärkt genutzt werden, um diesen Veränderungsprozess zu gestalten (Platte et al., 2016; Dannenbeck et al., 2018; Aichinger et al., 2020).

Hinsichtlich der Realisierung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Hochschulbildung, besitzt unseres Erachtens ein auf der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, Vereinte Nationen, 2009) basierendes menschenrechtliches Verständnis von Inklusion das größte Potenzial. Nach Dannenbeck und Dorrance (2016) zeigt sich im Kontext der Hochschule Inklusionsorientierung in der Bereitschaft, auf allen Ebenen, d. h. Forschung, Lehre und der akademischen Selbstverwaltung, konsequent „Teilhabebehindernisse aufzuspüren, zu beseitigen und Diskriminierungserfahrungen ernst zu nehmen und zu reflektieren“ (ebd., S. 31). Demzufolge darf sich Inklusionsorientierung an der Hochschule nicht nur auf die punktuelle Entwicklung und Implementierung von Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Studierende beschränken, sondern sie ist ebenso als eine Querschnittsaufgabe im Kontext der Organisationsentwicklung zu verstehen (vgl. Bender et al., 2018). Die rechtlichen bzw. politischen Zielperspektiven für diesen Hochschulentwicklungsprozess sind u. a. in der UN-BRK, die ein diskriminierungsfreies

und chancengleiches Studium für Studierende mit Behinderungen völkerrechtlich absichert, sowie im Positionspapier der Hochschulrektorenkonferenz (2009) „Eine Hochschule für Alle“ dargelegt.

Um Inklusion im Kontext der Hochschullehre weiterzuentwickeln, müssen einerseits die Rahmenbedingungen der Lehre adressiert werden. Neben einer barrierefreien baulichen und digitalen Infrastruktur sind das auch die Regelungen in Studien- und Prüfungsordnungen, die ermöglichen müssen, dass Lehrende in Lehrveranstaltungen und Prüfungen die vielfältigen Lernvoraussetzungen berücksichtigen und ggf. auch, im Sinne angemessener Vorkehrungen, Nachteilsausgleiche gewähren können. Andererseits müssen die Lehrenden selbst über Kompetenzen verfügen, um dem rechtlichen bzw. bildungspolitischen Anspruch einer chancengleichen und gleichberechtigten Lehre für Studierende mit Behinderungen gerecht werden zu können (Aichinger et al., 2020).

Sowohl in der alltäglichen Arbeit von DoBuS als auch in verschiedenen Forschungsprojekten zeigt sich, dass sich die Lehrenden dieses Anspruchs durchaus bewusst sind, jedoch Unsicherheit bzw. Unwissen hinsichtlich der praktischen Umsetzung in der eigenen Lehre besteht. So äußerten Lehrende in einem World-Café, welches im Rahmen des Projektes DoProfiL¹ an der TU Dortmund durchgeführt wurde, den Wunsch, in ihrer Lehre auf vermutete oder offen geäußerte, behinderungsbedingte Lernvoraussetzungen und Bedarfe eingehen zu wollen. Jedoch waren sie unsicher, wie dies zu realisieren sei, ohne dabei selbst Etikettierungs- und Stigmatisierungsprozessen Vorschub zu leisten (vgl. Bender et al., 2018). Andere Lehrende berichteten im World-Café, dass sie nur auf behinderungsbedingte Bedarfe eingehen, wenn diese explizit von den Studierenden geäußert würden, da sie vermuteten, aufgrund der massiven Selektionsmechanismen des deutschen Bildungssystems, in der Regel in der Hochschullehre mit relativ homogenen Gruppen zu arbeiten. Die Umsetzung von ‚Inklusion‘ scheint sich bei diesen Lehrenden auf das Gewähren von Nachteilsausgleichen zu

¹ DoProfiL wird im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

beschränken. Aber selbst, wenn man Inklusion – unzulässigerweise – so eng führen wollte, zeigt die Studie von Bauer (2021), dass Lehrende sehr wenig Wissen über dieses Instrument zur Gewährung von angemessenen Vorkehrungen haben. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass bei den Lehrenden ein deutlicher Qualifizierungsbedarf besteht, der zunehmend auch im Kontext von hochschuldidaktischen Angeboten berücksichtigt wird. Beispielsweise bietet die Universität Würzburg für einen Verbund von bayrischen Universitäten ein hochschuldidaktisches Qualifizierungsprogramm zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit an (JMU, 2019). Ebenfalls greift die Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen, die hochschuldidaktische Angebote für die sächsischen Hochschulen organisiert, inklusionsbezogene Themen auf (KCS, 2023).

Auch an der TU Dortmund wurden von DoBuS in den letzten Jahren eine Reihe von hochschuldidaktischen Angeboten entwickelt und durchgeführt. Entsprechend des Dortmunder Arbeitsansatzes (siehe Bender, Bühner und Drolshagen in diesem Band) waren Probleme, auf die Studierende mit Behinderungen stoßen, der Ausgangspunkt für die Konzeption dieser Angebote. Die hochschuldidaktischen Angebote reagieren dann selbstredend nicht auf ein Problem eines bestimmten Studierenden, sondern adressieren abstrahierend von der konkreten Problemsituation, wie zukünftig Lehrende dazu beitragen können, vergleichbare Situationen inklusiver zu gestalten. In der jüngeren Vergangenheit war der Anlass zur Konzeption und Durchführung von hochschuldidaktischen Angeboten im Themenfeld Inklusion und Barrierefreiheit auch immer wieder, dass dies von Kolleg*innen oder anderen Einrichtungen der Hochschule explizit gewünscht wurde.

Im Kontext des Projektes DoProfiL konnten die bereits bestehenden hochschuldidaktischen Angebote von DoBuS thematisch ausgebaut sowie konzeptionell und methodisch weiterentwickelt werden. In der Projektlaufzeit wurden die in Tabelle 1 aufgeführten, hochschuldidaktischen Angebote ein bzw. mehrfach durchgeführt.

Tabelle 1: Hochschuldidaktische Angebote

Hochschuldidaktische Angebote mit dem Fokus Behinderung im Projekt DoProfiL (Konzipiert und durchgeführt von DoBuS)

1. Workshop: Inklusiv studieren mit Behinderung / chronischer Erkrankung an der TU Dortmund
2. Coaching: Inklusion inklusiv lehren, aber wie?
3. Workshop: Studierende mit psychischer Beeinträchtigung oder Belastung – Was tun in schwierigen Gesprächen und Situationen?
4. Workshop: Gewährung von Nachteilsausgleichen in Prüfungen
5. Workshop: Erstellen barrierefreier Präsentationen und Dokumente
6. Workshop: Inklusive digitale Lehre – Barrieren vermeiden – Potenziale nutzen

Beschreibungen der Angebote finden sich unter <https://doprofil.tu-dortmund.de/projekt/nachwuchsfoerderung/>

Der zeitliche Rahmen erstreckte sich jeweils von Kurzworkshops (ca. 90 Minuten; 3., 4. und 6.) über (Halbtags-)Workshops (4–6 Stunden, 1.) und regelmäßigen Treffen über ein Semester (2.). Zudem geht aus Tabelle 1 hervor, dass die Workshops zwar alle im Themenfeld Inklusion und Barrierefreiheit anzusiedeln sind, jedoch eine gewisse Bandbreite an Themen adressiert wurde. Allerdings ist Bestandteil aller Workshops – im Sinne der in Artikel 8 der UN-BRK geforderten Bewusstseinsbildung (Vereinte Nationen, 2008, S.9) – für die Situation von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Erkrankung zu sensibilisieren. Neben dieser grundlegenden Sensibilisierung wird mit den Teilnehmenden in allen Workshops auch ganz konkret daran gearbeitet, wie die eigene Lehre, bzw. Arbeit, im Sinne eines an der UN-BRK orientierten Inklusionsverständnisses gestaltet bzw. weiterentwickelt werden kann. In der 6-jährigen Projektlaufzeit von DoProfiL wurden die genannten hochschuldidaktischen Angebote, ausgehend von einem gemeinsamen Verständigungsprozess zum Thema Inklusion (vgl. Bender et al., 2018) sowie orientiert an den in den jeweiligen Projektphasen aktuell anstehenden Wünschen und Bedarfen der Nachwuchswissenschaftler*innen, sukzessive konzipiert und durchgeführt. Nach der Durchführung wurden die Workshops, basierend auf dem Feedback der Teilnehmenden, ein- bzw. mehrfach modifiziert und weiterentwickelt. Im Laufe dieses Entwicklungsprozesses konnten die im Folgenden dargestellten 5 Prinzi-

prien herausgearbeitet werden. Sie erwiesen sich, trotz der unterschiedlichen thematischen Schwerpunkte, in allen Workshops als geeignet, um ein an der UN-BRK orientiertes Verständnis von inklusiver Hochschullehre zu vermitteln. Daher werden im Folgenden nicht alle Workshops im Detail vorgestellt, sondern vielmehr diese Prinzipien dargestellt. Illustriert werden die Prinzipien jeweils mit Beispielen aus dem Workshop 1 „Inklusiv studieren mit Behinderung / chronischer Erkrankung an der TU Dortmund“. Dieser Workshop kann als besonders ‚praxisgesättigt‘ angesehen werden, da er nicht nur im Rahmen des Projektes DoProfil, sondern auch mehrfach im vom Zentrum für Hochschulbildung der TU Dortmund organisierten hochschuldidaktischen Einführungsprogramm „Start in die Lehre“ angeboten wurde und dort von den Teilnehmenden bei der Veranstaltungsevaluation sehr positiv bewertet wurde.

3 Prinzipien für die Durchführung von hochschuldidaktischen Angeboten zum Thema Inklusion

3.1 Prinzip 1: Doppelte Expert*innen einbinden

Mit dem Begriff der doppelten Expert*innen verdeutlicht Drolshagen (2012), dass Menschen mit Behinderung in einem fachlichen Diskurs sich nicht nur auf ihr professionelles Wissen, sondern auch auf ihre eigene Behinderungserfahrung beziehen können. Während Bender & Janhsen (2022) das Potenzial dieser doppelten Perspektive für den Schulkontext explorieren, wird bei der Durchführung der hochschuldidaktischen Angebote von DoBuS auch das Potenzial dieses Ansatzes im Hochschulkontext deutlich. In allen Workshops ist mindestens ein*e doppelte Expert*in beteiligt, die*der in einzelnen Situationen fachlich relevante Zusammenhänge, anhand von eigenen (Behinderungs-)Erfahrungen aus dem Hochschulkontext, illustrieren kann oder verdeutlichen kann, warum bestimmte Positionen vertreten werden. Insbesondere im Workshop 1, in dem ein wesentliches Ziel ist, für die Situation von Studierenden mit Behinderungen zu sensibilisieren, wird dieses Prinzip von den Referent*innen verstärkt genutzt. Schon aufgrund der Tatsache,

dass die Teilnehmenden in den Workshops häufig erstmals im universitären Arbeitskontext damit konfrontiert sind, mit einer*inem Referent*in mit Behinderung zusammenzuarbeiten, erwachsen immer wieder Fragen und Unsicherheiten, die dann von den Referent*innen aufgegriffen und reflektiert werden können. Beispielsweise gibt es immer wieder einzelne Teilnehmende, die sich sehr dafür interessieren, wie die blinden Referent*innen die Welt wahrnehmen und hierzu viele Fragen stellen. Diese Fragen können die Referent*innen dazu nutzen eigene Erfahrungen aus dem Hochschulkontext einzubringen, mit dem Ziel für die Situation von Studierenden mit Blindheit, aber auch abstrahierend davon, für die Situation von Studierenden mit Behinderungen allgemein zu sensibilisieren. Die Fragen können von den Referent*innen aber auch dazu genutzt werden, zu spiegeln als wie distanzwährend bzw. distanzlos die Fragen erlebt werden, um ausgehend davon mit den Teilnehmenden zu erarbeiten, welche Fragen in Bezug auf die Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Kontakt mit Studierenden angemessen bzw. nicht angemessen sind. Damit diese Ebene der Zusammenarbeit erreicht wird, ist jedoch Prinzip 2 von entscheidender Bedeutung.

3.2 Prinzip 2: Kommunikationsebene herstellen und Fragen / Bedarfe ermitteln

Bei den von DoBuS durchgeführten Angeboten besteht die Herausforderung darin, dass einerseits eine normative Setzung vorgenommen und meist bereits in der Workshopankündigung deutlich expliziert wird; dass die Hochschule und ihre Akteur*innen verpflichtet sind, Studierenden mit Behinderungen ein chancengleiches Studium zu ermöglichen. Andererseits ist es für einen erfolgreichen Verlauf der Workshops wichtig, dass die Teilnehmenden ihre Erfahrungen, Sorgen, Fragen, etc. offen einbringen, und nicht nur sozial erwünschte Beiträge leisten. Hinsichtlich der Bewältigung dieser Herausforderung ist es entscheidend, die Teilnehmenden direkt zu Beginn der Veranstaltung mit aktivierenden Methoden (vgl. Dübbelde, 2017) aus einer passiven, eher konsumierenden Position herauszuholen.

Im Workshop 1 wird dazu eine Kartenabfrage genutzt, mit deren Hilfe Fragen, die am Ende der Veranstaltung beantwortet werden sollen,

gesammelt und geclustert werden. Zudem werden die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Zustimmung bzw. Ablehnung zu Aussagen aus dem Kontext einer inklusiven Lehre zu signalisieren und zu begründen. Die Aussagen sind so formuliert, dass sie dazu anregen kontrovers zu diskutieren. Beispiele für kontroverse Aussagen aus dem Workshop 1 sind:

- Da die Anzahl an Studierenden mit Beeinträchtigung verschwindend gering ist, kann bei der Planung von Lehre und Hochschulstrukturen nicht immer auf ihre Belange Rücksicht genommen werden.
- Wenn Studierende aufgrund langsamerer Arbeitstechniken mehr Zeit zum Lesen oder Schreiben brauchen, kann ich Ihnen in Klausuren oder bei Übungen im Seminar Aufgaben erlassen, um es Ihnen nicht zu schwer und anstrengend zu machen.

Die Arbeit mit kontroversen Aussagen hat sich als sehr aktivierend erwiesen. Neben dem Vergegenwärtigen des eigenen Standpunktes und dem Aktivieren von Vorwissen (vgl. Dübbelde, 2017), wird mit den Aussagen auch verdeutlicht, dass trotz der oben genannten normativen Setzung, auch zuwiderlaufende Argumentationen im Workshop geäußert werden können. Hinsichtlich der methodischen Zwecke sind die Aussagen selbstverständlich zugespitzt, basieren im Kern jedoch auf Aussagen, die von Lehrenden in der Vergangenheit so oder ähnlich getätigt wurden. Auch dies trägt sicher dazu bei, dass die Aussagen von den Workshopteilnehmenden meist rege diskutiert werden.

3.3 Prinzip 3: Inklusion von der Studierendensituation aus denken

Entsprechend des von DoBuS entwickelten „Dortmunder Arbeitsansatzes“ (siehe Bender, Bühner & Drolshagen in diesem Band) ist Ausgangs- und Bezugspunkt in allen Workshops die Situation von Studierenden mit Behinderungen. Da es organisatorisch oft nur schwer zu realisieren ist, Studierende selbst an den Workshops zu beteiligen, werden im Workshop 1 ausgewählte Ergebnisse der Sozialerhebung und der best2-Studie des Deutschen Studentenwerks genutzt (vgl. Poskowsky et al., 2018; Middendorff et al., 2017), um die Teilnehmenden für die Situation von Studierenden mit Behinderungen zu sensibilisieren. In einer kurzen Ein-

heit wird zudem mit Selbsterfahrungsübungen (mit Dunkelbrillen, Simulationsbrillen, Hörschutz etc.) gearbeitet. Dies kann sicher nicht Behinderung simulieren, aber die Teilnehmenden können zumindest einmal die Erfahrung machen, sich unter erschwerten Bedingungen einen komplexen Lerninhalt zu erschließen. Eine große Chance ist es, wenn die Referent*innen selbst in der Beratung von Studierenden mit Behinderungen tätig sind. In diesem Fall kann auf Beratungssituationen Bezug genommen werden. Selbstredend ist dabei unter allen Umständen sicherzustellen, dass die Anonymität der Ratsuchenden gewahrt bleibt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es bei einer Sensibilisierung der Teilnehmenden für die Situation von Studierenden mit Behinderungen entscheidend ist, immer wieder herauszustellen, dass Behinderung kein an die Person gebundenes (medizinisches) Merkmal ist, sondern im Sinne der UN-BRK bzw. der ICF eine Beeinträchtigung der Aktivität bzw. Teilhabe im Kontext des Studiums darstellt, die aus ungünstigen materiellen, sozialen oder einstellungsbezogenen Umweltkontexten resultiert (siehe dazu auch Bender, Bühner und Drolshagen in diesem Band.) Wird für die Situation von Studierenden mit Behinderungen sensibilisiert, sollten sich die Referent*innen immer wieder bewusst machen, dass es „nicht um die Thematisierung von Differenz als Unterschied“, sondern um ihre Thematisierung „als Ergebnis von Unterscheidungsprozessen“ geht (Messerschmidt, 2016, S. 166).

Darüber hinaus sollte im Kontext der Bewusstseinsbildung auch vermieden werden, Studierende ausschließlich als ‚Opfer‘ der Verhältnisse darzustellen, sondern stattdessen Studierende als handelnde Subjekte mit spezifischen Möglichkeitsräumen anzusprechen (vgl. Scharathow, 2013, S. 443). Neben dem Berichten von ‚Erfolgsstorys‘ von Studienverläufen, ist es in diesem Zusammenhang auch von unschätzbarem Wert, wenn Referent*innen mit eigener Behinderungserfahrung den Workshop leiten bzw. an der Workshopleitung beteiligt sind. So können die Teilnehmenden unmittelbar erleben, wie eine Person, die eine akademische Ausbildung absolviert hat, im wissenschaftlichen Kontext kompetent agiert.

3.4 Prinzip 4: Inklusion heißt Proaktive und Reaktive Ansätze berücksichtigen

In allen Workshops wird verdeutlicht, dass es durchaus auch im Sinne der UN-BRK geboten ist, in der Lehre einerseits proaktive Ansätze zu verfolgen, die dazu geeignet sind, möglichst von vornherein die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen von Studierenden mit und ohne Behinderungen zu adressieren. Das Universal Design for Learning (UDL) ist ein Ansatz, der an Hochschulen in diesem Zusammenhang zunehmend Berücksichtigung findet (vgl. Burgstahler & Cory, 2013; Bartz Feldhase et al., 2018). Andererseits verdeutlicht die UN-BRK mit dem Recht auf angemessene Vorkehrungen, dass auch im Hochschulkontext die Verpflichtung besteht, im Einzelfall auf individuelle beeinträchtigungsspezifische Bedarfe eingehen zu müssen.

Im Workshop 1 wird zur Verdeutlichung des proaktiven Ansatzes das Konzept des Universal Design for Learning genutzt. Nach einer kurzen Einführung sollen die Teilnehmenden, anhand der in Tabelle 2 dargestellten Prinzipien und Richtlinien, erarbeiten, wie sie eine Lerneinheit aus ihrer eigenen Hochschullehre im Sinne des UDL weiterentwickeln könnten.

Es ist nicht intendiert, dass die Teilnehmenden im Workshop alle 9 Prinzipien des UDL vollständig für die gesamte Lerneinheit durcharbeiten. Vielmehr sollen die Prinzipien als ein anregendes Instrument erlebt werden, das auch zukünftig dabei unterstützen kann, die eigene Lehre weiterzuentwickeln.

Der reaktive Ansatz wird im Workshop 1 u.a. anhand des Themas Nachteilsausgleich konkretisiert. Dieses Thema wird als ein Beispiel für ein reaktives Vorgehen gewählt, da die Lehrenden hierzu fast immer Fragen in den Workshop einbringen. Am Beispiel des Nachteilsausgleichs kann gut gezeigt werden, dass der Anspruch auf angemessene Vorkehrungen im Hochschulgesetz sowie in den Prüfungsordnungen verankert ist und mit welchen Verfahren und organisatorischen Maßnahmen an der TU Dortmund sichergestellt ist, dass dieser Anspruch gewährt werden kann. Zudem werden Beispiele von Nachteilsausgleichen vorgestellt. Es wird aber auch erarbeitet, dass die Gewährung eines Nachteilsausgleichs im Sinne einer inklusiven Hochschulbildung nur die ‚zweitbeste Lösung‘ darstellt und es zu begrüßen wäre, wenn Hochschul-

Tabelle 2: Prinzipien, Richtlinien und Checkpoints für das Universal Design for Learning

A. Biete multiple Mittel der Repräsentation von Informationen.	B. Biete multiple Mittel der Verarbeitung von Informationen und der Darstellung von Lernergebnissen.	C. Biete multiple Möglichkeiten der Förderung von Lernengagement und Lernmotivation.
1. Biete Wahlmöglichkeiten bei der Perzeption.	4. Ermögliche unterschiedliche motorische Handlungen.	7. Biete variable Angebote zum Wecken von Lerninteresse.
2. Biete Wahlmöglichkeiten bei der sprachlichen und symbolischen Darstellung von Informationen.	5. Biete Möglichkeiten im Bereich der Beherrschung instrumenteller und darstellender Fertigkeiten.	8. Gib Gelegenheiten für unterstützte konzentrierte Anstrengung und ausdauerndes Lernen.
3. Biete Wahlmöglichkeiten beim Verstehen von Informationen.	6. Biete Wahlmöglichkeiten zur Unterstützung der exekutiven Funktionen.	9. Biete Möglichkeiten und Hilfen für selbstreguliertes Lernen.

Quelle: Hall, Meyer & Rose, 2012, S. 13; Übers. d. Schlüter, Melle & Wember, 2016, S. 275.

lehre so weiterentwickelt würde, dass der Bedarf der Beantragung von Nachteilsausgleichen stetig sinkt.

3.5 Prinzip 5: Klärung von Zuständigkeiten

Sowohl in der Praxis, aber auch in der Forschung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung von Inklusion eine Vielzahl von Akteur*innen an den Hochschulen einbezogen werden sollten. Beispielsweise erarbeiten King et al. (2020) in ihrem Beitrag, basierend auf dem Stakeholder-Ansatz und anhand von zwei Fallbeispielen, dass durch eine Vielzahl von Akteur*innen an der Hochschule positive Lernerfahrungen für Studierende mit Behinderungen begünstigt werden können (ebd.). Sie verdeutlichen in ihrer Studie, dass es darum geht, dass den verschiedenen Akteur*innen bewusst wird, dass sie einen Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit leisten können und welche Rolle ihnen dabei zukommt (ebd.). Im Kontext von hochschuldidaktischen Angeboten gilt es daher mit den Lehrenden zu erarbeiten, welchen Beitrag

sie als Lehrende leisten können und was in den Bereich ihrer Zuständigkeit fällt.

Bei der Durchführung von Workshops im Kontext von DoProfiL und bei ‚Start in die Lehre‘ zeigte sich, dass sich insbesondere junge Lehrende, aus Sorge Studierende mit Behinderungen zu benachteiligen oder gar zu diskriminieren, häufig im hohen Maße verantwortlich fühlen für den Studienerfolg von Studierenden mit Behinderungen. Damit geht allerdings häufig auch das Gefühl einher, dieser Anforderung allein nicht gerecht werden zu können. Daher wird im Workshop 1 auch immer erarbeitet, welche weiteren Akteur*innen an der TU Dortmund hinsichtlich eines chancengleichen und diskriminierungsfreien Studiums einen Beitrag leisten können. Neben der Vorstellung der subsidiären Unterstützungsangebote von DoBuS (siehe Bender, Bühner und Drolshagen in diesem Band) sowie der inklusiven Strukturen, die an der TU Dortmund etabliert sind, wird auch die Rolle der Studierenden aufgegriffen. Dabei wird erörtert, dass die Studierenden mit Behinderungen dafür zuständig sind, bezogen auf die Anforderungen im Studium einen kompetenten Umgang mit ihrer Beeinträchtigung zu entwickeln. Dies kann für Studierende mit einer für andere nicht sichtbaren Beeinträchtigung bedeuten, zu reflektieren in welchen Zusammenhängen es ggf. sinnvoll sein könnte gegenüber Mitstudierenden oder Lehrenden die eigene Beeinträchtigung offenzulegen, um zum Beispiel das Recht auf einen Nachteilsausgleich in Anspruch zu nehmen oder spezifische Lernvoraussetzungen transparent zu machen. Lehrende erfahren im Workshop auch, dass DoBuS eine Reihe von Angeboten zur Verfügung stellt, um Studierende bei einem kompetenten Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung zu unterstützen. Neben der Einzelberatung sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Angebote hervorzuheben, die einen Peer-to-Peer Austausch ermöglichen (siehe Bühner; Franz; Schmidt in diesem Band). Den Lehrenden wird in diesem Zusammenhang jedoch auch verdeutlicht, dass sie dafür zuständig sind, Offenheit zu signalisieren auf (behinderungsbedingte) individuelle Bedarfe einzugehen und in ihren Lehrveranstaltungen einen Rahmen zu schaffen, in dem Studierende sich mit ihren individuellen Voraussetzungen einbringen können, ohne befürchten zu müssen, dadurch Diskriminierung oder Benachteiligung ausgesetzt zu sein.

4 Fazit und Ausblick

Die im Projekt DoProfiL von DoBuS (weiter-)entwickelten hochschuldidaktischen Angebote werden zunehmend in die regulären Fort- und Weiterbildungsangebote der TU Dortmund integriert. So ist ein Workshop zu Inklusion in der Hochschullehre ein Vertiefungsbereich, der in der jährlich stattfindenden dreitägigen hochschuldidaktischen Veranstaltung „Start in die Lehre“ angeboten wird. Des Weiteren kann von DoBuS im Qualifizierungsprogramm für das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ regelmäßig ein Workshop aus dem Themenfeld Inklusion und Barrierefreiheit angeboten werden. Zudem werden regelmäßig Workshops zu barrierefreien Dokumenten in der so genannten innerbetrieblichen Weiterbildung der TU Dortmund eingebracht. Die Zielgruppe sind, neben den Lehrenden, vor allem die Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung. Dieses ‚Einspielen‘ von Workshops in bestehende Programme hat den Vorteil, dass der nicht unerhebliche organisatorische Aufwand, der mit der Durchführung solcher Weiterbildungsangebote einhergeht, nicht bei DoBuS liegt und so, nachdem die grundlegende Konzeption in einem drittmittelfinanzierten Projekt geleistet wurde, als zusätzliche Aufgabe mit begrenzten Ressourcenaufwand auch nach Projektende weitergeführt werden kann. Darüber hinaus wird mit diesem Vorgehen letztendlich aber auch, im Sinne des an der TU Dortmund praktizierten Disability Mainstreaming (siehe Bender, Bühner und Drolshagen in diesem Band), das Ziel verfolgt, die Hochschulangehörigen im Kontext der regulären Qualifizierungsprogramme für einen inklusiven Umgang mit Studierenden mit Behinderungen zu qualifizieren. Da entsprechend dem Ansatz des Organizationalen Lernens die individuelle Ebene immer mit der institutionellen Ebene verknüpft ist – insbesondere im Kontext der Hochschule mit ihren zahlreichen Verfahren der Mitbestimmung –, ist davon auszugehen, dass eine inklusionsorientierte Qualifizierung von Mitarbeitenden auch einen Beitrag dazu leistet, die Institution insgesamt in Richtung Inklusion weiterzuentwickeln (Leišytė et al., 2018). Da bislang an Universitäten für Lehrende i. d. R. die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten nicht verpflichtend ist und in der Folge bei Weitem nicht alle Lehrenden diese wahrnehmen, ist deren Wirkung natürlich auch nur von begrenzter

Reichweite. Auf jeden Fall aber verliert das Argument, welches gelegentlich von Lehrenden vorgebracht wird, sie könnten nicht wissen, wie sie ihre Lehre inklusiv gestalteten, erheblich an Gewicht, was wiederum mittelbar auch zu einer Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderungen führen kann.

Neben den in dieser Veröffentlichung fokussierten Face-to-Face Workshops, können selbstverständlich auch Selbstlernangebote sowie Materialien und Checklisten einen wichtigen Beitrag leisten. Insbesondere wenn es darum geht, ein klar umrissenes Regelwerk oder Handwerkszeug zu vermitteln – wie es beispielsweise im Kontext von digitaler Barrierefreiheit der Fall ist – scheint dies hilfreich zu sein. Aber die Erfahrung zeigt auch, dass selbst in diesem Zusammenhang von vielen Hochschulangehörigen ein interaktives Format gewünscht wird, in dem Probleme und Fragen geklärt oder auch Erfahrungen geteilt werden können.

Mit dieser Veröffentlichung der entwickelten Prinzipien zur Gestaltung von inklusionsbezogenen hochschuldidaktischen Angeboten, soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass auch anderenorts vergleichbare Angebote initiiert werden können. Dass hier ein Bedarf besteht, zeigt sich nicht zuletzt durch die Tatsache, dass DoBuS zunehmend Anfragen erreichen, hochschuldidaktische Angebote auch an anderen Hochschulen anzubieten, die jedoch nur im sehr begrenzten Umfang bedient werden können.

Literatur

- Adorno, J. & Iller, C. (2016). Überlegungen zu den hochschuldidaktischen Konsequenzen einer inklusionssensiblen Hochschule. In C. Dannenbeck, C. Dorrance, A. Moldenhauer, A. Oehme & A. Platte (Hrsg.), *Inklusionssensible Hochschule: Grundlagen, Ansätze und Konzepte für Hochschuldidaktik und Organisationsentwicklung* (S. 253–266). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Aichinger, R., Linde, F. & Auferkorte-Michaelis, N. (Hrsg.). (2020). Diversität an Hochschulen – Chancen und Herausforderungen auf dem Weg zu exzellenten und inklusiven Hochschulen. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung*, 15(3). Verfügbar unter: <https://zfhe.at/index.php/zfhe/issue/view/67>

- Bartz, J., Feldhase, K., Goll, T., Kanschick, D., Hüninghake, R., Krabbe, C., Lautenbach, F. & Trapp, R. (2018). Das Universal Design for Learning (UDL) in der inklusionsorientierten Hochschullehre. Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme aus Sicht der Fachdidaktiken Chemie, Germanistik, Sachunterricht, Sport, Theologie und der Rehabilitationswissenschaften. In S. Hußmann & B. Welzel (Hrsg.), *DoProfil – Das Dortmunder Profil für inklusionsorientierte Lehrerinnen- und Lehrerbildung* (S.93–108). Münster: Waxmann.
- Bauer, J. F. (2021). Nachteilsausgleich? Dazu wurde ich nicht informiert! Wissen, Erfahrungen und Informationsbedarfe von Hochschullehrenden zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen. In C. Bohndick, M. Bülow-Schramm, D. Paul & G. Reinmann (Hrsg.), *Hochschullehre im Spannungsfeld zwischen individueller und institutioneller Verantwortung* (S.187-107). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32272-4_14
- Bender, C., Drolshagen, B., Rose, A., Leišytė, L. & Rothenberg, B. (2018). Entwicklung einer inklusionsorientierten universitären Lehramtsausbildung – Maßnahmen der Organisationsentwicklung und Qualifizierung der Lehrenden. In S. Hußmann & B. Welzel (Hrsg.), *DoProfil – Das Dortmunder Profil für inklusionsorientierte Lehrerinnen- und Lehrerbildung* (S.207–221). Münster: Waxmann. Verfügbar unter: https://doprofil.tu-dortmund.de/storages/doprofil/w/Dateien/DoProfil_Sammelband_OpenAccess.pdf
- Bender, C. & Janhsen, V. (2022). Lehren und Lernen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Behinderungserfahrungen als Ressource im Kontext einer inklusionsorientierten Lehramtsausbildung. In E. Ballhorn, C. Neuhäuser & B. Welzel (Hrsg.), *Inkarnation // Dekarnation* (S.96–107). Bielefeld: wbv.
- Burgstahler, S. E. & Cory, R. C. (2013). *Universal Design in Higher Education. From Principles to Practice*. Cambridge, Massachusetts: Harvard Education Press.
- Dannenbeck, C. & Dorrance, C. (2016). Da könnte ja jede/r kommen! – Herausforderung einer inklusionssensiblen Hochschulentwicklung. In C. Dannenbeck, C. Dorrance, A. Moldenhauer, A. Oehme & A. Platte (Hrsg.), *Inklusionssensible Hochschule. Grundlagen, Ansätze und Konzepte für Hochschuldidaktik und Organisationsentwicklung* (S.22–33). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. Verfügbar unter: <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.35468/9783781554849>
- Dannenbeck, C., Dorrance, A. Moldenhauer, A. Oehme & A. Platte (Hrsg.). (2018). *Inklusionssensible Hochschule: Grundlagen, Ansätze und Konzepte*

- für Hochschuldidaktik und Organisationsentwicklung). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Drolshagen, B. (2012). Sehen wir weiter! Zur Heterogenität der „Betroffenenperspektive“. *blind-sehbehindert*, 132(3), 168–175.
- Dübbelde, G. (2017). *Aktivierende Methoden für Seminare und Übungen. Methodenkoffer*. Gießen: Justus-Liebig-Universität. Verfügbar unter: <https://www.unigiessen.de/fbz/zentren/zfbk/didaktik/informationen/downloads/lehreinsteiger-1/methodenkoffer-seminare>
- Georgi, V. B. (2015). Integration, Diversity, Inklusion. Anmerkungen zu aktuellen Debatten in der deutschen Migrationsgesellschaft. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, 2, 25–27. Bielefeld: wbv. <https://dx.doi.org/10.3278/DIE1502WS>
- Hochschulrektorenkonferenz. (2009). „Eine Hochschule für Alle“. *Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit*. Verfügbar unter: http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_HS_Alle.pdf
- JMU (Julius-Maximilians-Universität Würzburg). (2019). *Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern*. Verfügbar unter: <https://www.uni-wuerzburg.de/inklusion/startseite/>
- KCS (Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen). (2023). *Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Inklusion*. Verfügbar unter: <https://www.kc-sachsen.de/inklusion-118.html>
- King, L., Burgstahler, S., Fisseler, B., & Kaspi-Tsahor, D. (2020). New Perspectives on Stakeholders: Who Needs to Step Up to the Plate and How? In J. Seale (Hrsg.), *Improving Accessible Digital Practices in Higher Education Challenges and New Practices for Inclusion*. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan. https://doi.org/10.1007/978-3-030-37125-8_4
- Leišytė L., Schumacher, B. & Welzel, B. (2018). Komplexität entfalten durch Veränderungsmanagement in einer Universität: Das Dortmunder Profil für inklusionsorientierte Lehrerinnen- und Lehrerbildung (DoProfil). In S. Hußmann & B. Welzel (Hrsg.), *DoProfil – Das Dortmunder Profil für inklusionsorientierte Lehrerinnen- und Lehrerbildung*. Münster: Waxmann. Verfügbar unter: https://doprofil.tu-dortmund.de/storages/doprofil/w/Dateien/DoProfil_Sammelband_OpenAccess.pdf
- Messerschmidt, Astrid (2016). Differenzreflexive Kritik machtkonformer Bildung. In: S. Müller & J. Mende (Hrsg.), *Differenz und Identität. Konstellationen der Kritik* (S. 166–180). Weinheim / Basel: Beltz Juventa.
- Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Zusammenfassung zur 21. Sozialerhe-*

- bung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.* Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/31338_21_Sozialerhebung_2016_Zusammenfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Platte, A., Werner, M., Vogt, S. & Fiebig, H. (Hrsg.). (2016). *Praxishandbuch Inklusive Hochschuldidaktik.* Weinheim Basel: Beltz.
- Poskowsky, J., Heißenberg, S., Zaussinger, S. & Brenner, J. (2018). *Beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17.* Berlin: Deutsches Studentenwerk (DSW). Verfügbar unter: http://best-umfrage.de/wp-content/uploads/2018/09/beeintr%C3%A4chtigt_studieren_2016.pdf
- Scharathow, W. (2014). Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassistuserfahrungen. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839427958>
- Schlüter, A., Melle, I., & Wember, F. B. (2016). Unterrichtsgestaltung in Klassen des Gemeinsamen Lernens: Universal Design for Learning. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 61(3), 270.
- Vereinte Nationen. (2008). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.* Verfügbar unter: www.netzwerk-artikel-3.de/un-konv/doku/un-konv-de.pdf